

Oberhessengas Netz GmbH
Schulze-Delitzsch-Straße 1
61169 Friedberg

Betreff: 100€ - Erstattung

(für eine Liegenschaft in Echzell, Gedern, Grünberg, Hirzenhain, Hungen, Laubach, Lich, Nidda, Schotten, Wölfersheim)

Hiermit beantrage ich eine Kostenerstattung in Höhe von 100,00 € für die Installation eines Neugerätes nach §19a Abs.3 EnWG. Der Schalttermin für die Erdgasumstellung ist geplant für April 2020.

Name, Vorname

Straße und Haus-Nr.

PLZ

Ort

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das folgende Konto:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Hiermit bestätige ich, dass das alte/ ausgetauschte Gasverbrauchsgerät ordnungsgemäß verwendet wurde.*

Hiermit bestätige ich, dass das neue Gerät fachgerecht installiert wurde und im Rahmen der Erdgasumstellung nicht mehr angepasst werden muss.**

Ort, Datum

Unterschrift Geräteeigentümer

Anlage:

- a) Formblatt Nachweis 100 € Kostenerstattung Installateur (soweit zutreffend) **oder**
- b) Kopie des Kaufbelegs sowie ein Existenznachweis des Altgeräts z.B. durch Entsorgungsbeleg oder Veräußerungsnachweis

* Eine ordnungsgemäße Verwendung liegt insbesondere dann NICHT vor, wenn das Gerät nicht in Deutschland zugelassen ist, manipuliert wurde oder ohnehin aufgrund anderer rechtlicher Vorgaben ausgetauscht werden muss (z.B. Austauschpflicht nach der Energieeinsparverordnung (EnEV)).

** Sollte das neue Gerät durch einen Dritten installiert worden sein, bestätigt dieser die Richtigkeit der gemachten Angaben in dem Formblatt zum Nachweis der 100 € Kostenerstattung. Dieses erhalten Sie auch auf unser Website: <http://www.oberhessengas-netz.de>. Andernfalls erklärt der Geräteeigentümer mit seiner Unterschrift den ordnungsgemäßen Gebrauch des alten Gasverbrauchsgeräts und die Erfüllung der Voraussetzungen an das Neugerät zur Kostenerstattung gemäß § 19a EnWG – ein Kaufbeleg des Neugerätes sowie ein Existenznachweis des Altgeräts sind dem Antrag beizulegen.